DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG

STADT BAMBERG

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Stadtratsfraktion
Grünes Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Frau Papke Chica

Klima- und Umweltamt
Michelsberg 10
96049 Bamberg

Telefon (0951) 87-1723
Telefax (0951) 87-1955

E-Mail: mireia.papke-chica@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

08.11.2023

Anträge vom 28.07.2021 und 28.09.2021 - Starkregen

Sehr geehrte Frau Stadträtin Sowa,
sehr geehrter Herr Stadtrat Eichenseher,

regelmäßig finden Sachstandsberichte zum Thema Starkregen bzw. Umgang mit Starkniederschlagsereignissen statt, wie zuletzt am Mobilitätssenat am 20.06.2023 (vgl. VO/2023/6591-38). Dabei ist auch auf Ihre Anträge aus dem Jahr 2021 (**Sachstandsbericht: Starkregen-Schutzmaßnahmen**, **10-Punkte-Plan „Starkregen in Bamberg“**) eigegangen worden. Eine formelle schriftliche Behandlung Ihrer Anträge **Sachstandsbericht: Starkregen-Schutzmaßnahmen** vom 28.09.2021 sowie **10-Punkte-Plan „Starkregen in Bamberg“** vom 28.09.2021 steht allerdings noch aus. Das Klima- und Umweltamt hat dieses ämterübergreifende Thema innerhalb der Stadtverwaltung gebündelt und die Antworten auf Ihre Fragen gesammelt und zusammengefasst:

Antrag 28. Juli 2021

1. den Entfall der Notwendigkeit von Baugenehmigungen bei der Begrünung von Garagen-Flachdächern

Rückmeldung Bauordnungsamt:

Sollte bei einer Garage mit Flachdach das Flachdach begrünt werden, so ist dies nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Änderung der Dachform einer Garage muss allerdings im Einzelfall geprüft werden, da Garagen unter gewissen Bedingungen (Art. 57 Abs. 1, 1b) BayBO) verfahrensfrei sein können. Sind diese Bedingungen nicht eingehalten ist eine Garage nach Bayrischer Bauordnung genehmigungspflichtig.

2. einen Aufruf der Stadt Bamberg an die Bevölkerung, versiegelte Potentialflächen (Flachdächer von Garagen, Vorgärten, etc.) zu begrünen und die Versickerungsfähigkeit auf privaten Flächen zu verbessern (insbesondere auch ein Hinweis auf die bestehende Reduzierung der Gebühren für Niederschlagswasser um 60% für begrünte Flächen)

   Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

   Seit dem 17.05.23 steht für Bürger:innen der Stadt Bamberg ein Gründachkataster zur Verfügung. Hier können sich interessierte Personen über Möglichkeiten einer Dachbegrünung informieren bzw. die Kosten berechnen lassen. Das Gründachkataster findet sich unter folgendem Link: www.gruendach-bamberg.de. Im November und Dezember wird das Gründachkataster erneut beworben werden. Wir nehmen Ihren Vorschlag gerne auf und werden im Zuge der Bewerbung auf die verbesserte Versickerungsfähigkeit und die Reduzierung der Gebühren für Niedrigschlagwasser hinweisen.

   Zudem wird seitens der Fachstellen für Boden-, Natur- und Klimaschutz des Umweltamtes, in jeder Stellungnahme für Bauanträge und –vorhaben, sowie in Bebauungsplanverfahren, eine Gebäudebegrünung empfohlen.

   Seitens des Bodenschutzes wird in diesen Stellungnahmen auch darauf hingewiesen, dass Gründächer aufgrund einer Minimierung der Niederschlagsabflussspitzen, sowie durch Regenwasserrückhalt die Kanalisation entlasten können.

3. die Einrichtung einer zweiten, ebenfalls zu 100% geförderten, Stelle im Klimamanagement (wir brauchen Personal für die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung; eine einzelne Stelle ist hierfür definitiv zu wenig)

   Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

   Das Klima- und Umweltamt hat in der Sitzung vom 26.04.2023 im Stadtrat die CO2 Bilanz der Stadt Bamberg vorgestellt und damit einhergehend die notwendigen personellen Anforderungen an die Verwaltung. Beim Klimaschutz handelt es sich

nicht um eine institutionalisierte kommunale Pflichtaufgabe. Dies bedeutet, dass Kommunen nicht zur Erbringung bestimmter Leistungen zum Klimaschutz anhand von konkreten Gesetzen und Normen verpflichtet sind. Darüber hinaus erfolgt für die Erbringung von Klimaschutzleistungen keine finanzielle Erstattung jenseits von Förderprogrammen der verschiedenen föderalen Ebenen. Die Möglichkeiten über Förderprogramme kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung zu finanzieren, sind mittlerweile ausgeschöpft. Das Klima- und Umweltamt hat eine 90%ige Anschlussfinanzierung für die bestehende Stelle im Bereich Klimaanpassung zum 07.08.23 für die kommenden drei Jahre gestellt. Außerdem wurde ein Antrag für eine 100%ige Förderung für die Schaffung einer Stelle zur Erstellung eines Kälte- und Wärmekonzeptes für die Stadt Bamberg am 17.12.2021 beantragt, welcher für die Jahre 2023-2024 vorgesehen ist. Weitere Förderprogramme zur Schaffung von Stellen im Klimamanagement sind dem Klima – und Umweltamt nicht bekannt.

4. einen Sachstandsbericht über die weitere (geplante) Entwicklung der Entwässerungssituation zwischen MUNA und Kanal aufgrund der Gefahr von Oberflächenwasser, auch im Hinblick auf die bevorstehende Rahmenplanung Süd sowie die Gefahr eines weitreichenden Stromausfalls durch Überflutung des Umspannwerks Süd der Bayernwerk AG (wie in der Sitzung des Mobilitätssenats am 07.07.2020 berichtet; die Bayernwerk AG prüfte damals noch Szenarien eines Teil- oder Komplettausfalls)

   Rückmeldung Bamberg Service:

   Aufgrund der personellen Engpässe bei BS Abteilung Entwässerung, ist eine detaillierte Beantwortung nicht möglich. Das Ergebnis der Überprüfung der verschiedenen Szenarien durch die Bayernwerk AG, so sie denn vorliegen ist nicht bekannt. Für die weitere (geplante) Entwicklung der Entwässerungssituation zwischen MUNA und Kanal (gemeint ist wohl der Main-Donau-Kanal) kann erst dann eine sinnvolle Aussage getroffen werden, wenn auch klar ist, von welchem Umfang (Größe der Erschließungsfläche) und von welchem Grad der Befestigung/Versiegelung der MUNA-Fläche bei der Erschließung durch die Stadt Bamberg ausgegangen werden kann. Bei der Konzeption der abwassertechnischen Erschließung werden wir sicher versuchen, das Niederschlagswasser weitgehend zurückzuhalten (Versickerung) oder zumindest gedrosselt abzuleiten.

5. die Festsetzung, bei künftiger Bebauung auf der MUNA hohe Anforderungen an die Versickerungsfähigkeit (Grünflächen, Gründächer, Fassadengrün), insbesondere auch durch wasserdurchlässige Straßen- und Parkplatzoberflächen, zu stellen

Rückmeldung Stadtplanungsamt:

Grundsätzlich sind wir bei Bebauungsplanverfahren bemüht, entsprechende Festsetzungen zu Anforderungen an die Versickerungsfähigkeit und die Notwendigkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen zu treffen, natürlich aber auch immer unter Berücksichtigung der jeweils konkreten städtebaulichen Situation.
Ob zukünftig auch eine Durchlässigkeit für Straßenoberflächen festgesetzt werden kann, wagen wir zu bezweifeln und müsste vorrangig mit Bamberg Service – Straßenbau geklärt werden, die hier sicher Unterhaltsbelange als vernachlässigt ansehen würden.

Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

Grundsätzlich werden für das gesamte Stadtgebiet in Stellungnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren und Bauvorhaben die Themen Versickerung und Begrünung miteinbezogen. Vor allem wassersensible Bereiche, wie z.B. die MUNA werden hierbei nicht vernachlässigt. Seitens des vorsorgenden Bodenschutzes dient dies nicht nur der Entlastung des Kanalsystems, sondern auch dem Schutz der in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG definierten natürlichen Bodenfunktionen. Zum Beispiel als Filter und Puffer zum Schutz des Grundwassers oder als Puffer bei Starkniederschlagsereignissen. Zusätzlich zu Bodengutachten und Baugrundgutachten werden, mit dem Ziel einer wassersensiblen Stadtentwicklung, nun auch Fachgutachten zu einer naturnahen Regenbewirtschaftung von den Bauvorhabens Trägern gefordert.

6. einen Aufruf der Stadt Bamberg an die Bevölkerung, Ölheizungen bei Gelegenheit gegen neue, klimafreundliche Wärmesysteme zu ersetzen (aufgrund der Klimabilanz von Ölheizungen sowie der Umweltgefahr von auslaufenden Öltanks bei Überflutung/Überschwemmung)

   Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

   Das Klima- und Umweltamt hat die Schaffung einer Stelle zur Erstellung eines Kälte- und Wärmekonzeptes für die Stadt Bamberg für die Jahre 2023-2024 beantragt. Erst mit Bewilligung der beantragten Stelle kann ein Aufruf zum Umstieg auf klimafreundliche Wärmesysteme fachlich und personell umgesetzt und begleitet werden.

7. Kommunikation weiterer wirksamer Schutzmaßnahmen, auch im Hinblick auf die Gefahr von starken Wasserströmen in den Senken des Berggebiets

Rückmeldung Amt für Brand und Katastrophenschutz:

Eine weitere Sensibilisierung von betroffenen Bewohner*Innen erscheint auch aus Sicht des Katastrophenschutzes durchaus angeraten, da die Hilfe einer Vielzahl von Betroffenen im Schadensfall, auch mit größeren Einheiten des K-Schutzes, nur zeitversetzt erfolgen kann. Die Sensibilisierung sollte bereits vor Aufnahme einer Nutzung im Rahmen der Baugenehmigung erfolgen. Auch ist es denkbar als Nutzer der städtischen Entwässerung über etwaige technische Lösungen zur Verhinderung von Wassereinbruch über das Kanalsystem informiert zu werden. Beide Punkte sind jedoch in der Zuständigkeit weiterer Fachämter. Mit Abschluss der derzeit erfolgten Starkregenbewertung können auch betroffene Bewohner zukünftig über die Selbsthilfe aufgeklärt werden. Eine eigene Bevorratung von gefüllten Sandsäcken für potentiell betroffene Bewohner*Innen und der selbstständige Einsatz dieser bei Starkregen an gefährdeten Gebäudeöffnungen, kann hier bereits größere Schäden durch Wassereinbruch verhindern.
Grundsätzlich ist eine Sensibilisierung für das Thema dringend angeraten. Diese beschränkt sich jedoch nicht auf die öffentliche Verwaltung. Auch Architekten und Ingenieure, Versicherungen, Entwässerung- und Installationsbetriebe können hier Bürgerinnen und Bürger helfen und bauliche Lösungen aufzeigen.

8. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verhaltensvorsorge bei Starkregen

Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

Das Thema Starkregen wird sehr ernst genommen. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Brand und Katastrophenschutz unabdingbar (siehe Pkt. 9). Zu der Thematik gab es im August 2021 bereits Absprachen über die zukünftige Aufgabenaufteilung und Zusammenarbeit. Die Vorbereitungen laufen, jedoch können vor einer Erstellung von Starkregengefahrenkarten für das gesamte Stadtgebiet (Beschluss von 20.06.2023 liegt vor) noch keine konkreten Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit getroffen werden.

9. Sachstandsbericht über die Existenz und Funktionsfähigkeit von Notfallsirenen im Stadtgebiet

Rückmeldung Amt für Brand und Katastrophenschutz:

Derzeit erfolgt die Warnung im Gefahrenfall ausschließlich über Warnapps (vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/Warnung-im-Web/warnung-im-web_node.html), Cell-Broadcast (vgl. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/So-werden-Sie-gewarnt/Cell-Broadcast/cell-broadcast_node.html), Lautsprecherdurchsagen (derzeit zwei mobile Anlagen im Stadtgebiet verfügbar) und Radiodurchsagen. Der Aufbau einer flächendeckenden Sirenenanlage für das

Stadtgebiet ist vorgesehen. Die Mittelbereitstellung für eine Konzeption durch den Stadtrat ist hierfür bereits erfolgt. Aufgrund der weiterhin unbesetzten Stelle im Bereich Katastrophenschutz, hier liegt derzeit eine Neubewertung der Stelle in Amt 11 zur Prüfung, der weiteren Auf- und Nachbereitung der Corona- und Ukraine-Krisen und der weiterhin dringend notwendigen Anpassungen im allgemeinen Gefüge des Katastrophenschutzes (personelle und organisatorische Anpassungen in der ÖEL und FüGK), konnten bis dato keine Personalressourcen das Thema weiterverfolgen.
Neben den originären Katastrophenschutz-Kommunikationswegen erfolgt im Schadensfall auch eine Bespielung der regulären Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung (Social-Media, Pressemitteilungen, Bürgertelefon) in Abstimmung mit der städtischen Pressestelle.

10. ein regelmäßiges Ausloten von Förderprogrammen von Bund, Land, EU für Maßnahmen des Starkregenmanagements sowie der Klimaanpassung

    Rückmeldung Amt für Brand und Katastrophenschutz:

    Dies erfolgt im Rahmen von Beschaffungen und baulichen Maßnahmen obligatorisch. Für die derzeit in der Beschaffung befindlichen Fahrzeuge erfolgt einer Förderung für das Fahrzeug für die Sandsacklogistik im Rahmen der bayerischen Förderung von Feuerwehrfahrzeugen. Für den Sirenenaufbau sind Förderungen durch Bund und Freistaat vorgesehen, die Mittel hierzu müssen vor der Umsetzung beantragt werden. Jedoch muss hierfür im Vorfeld die technische und räumliche Konzeption der Sirenen erfolgen (siehe Punkt 5).

    Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

    Dies erfolgt im Sachgebiet Bodenschutz & Altlasten regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und im Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Antrag 28. September 2021

Rückmeldung Klima- und Umweltamt:

Wir verweisen auf die Behandlung der Thematik im Mobilitätssenat vom 20.06.2023, sowie die dort vorgestellte Präsentation und den Sachstandsbericht zum Thema „Starkregengefahrenkarte – Vorstellung vorläufige Karte für das Inselstadtgebiet".
Es liegt ein Beschluss für die Beauftragung und Erstellung von Starkregengefahrenkarten und Risikoanalysen für das gesamte Stadtgebiet vor.

Zu der Frage:
Wie ist das aktuelle Vorgehen für die Information/Warnung betroffener Bürger*innen im Notfall? Welche Techniken werden angewendet? Was muss verbessert werden? (Beispielgebend erscheint uns etwa das Informationsangebot von Regensburg: https://www.regensburg.de/buergerservice/hochwasserschutz)

Rückmeldung Amt für Brand und Katastrophenschutz:

Siehe Antwort Pkt. 9 zum Antrag vom 28. Juli 2021. Eine Erweiterung ist angedacht, kann derzeit aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Amt 37 noch nicht weiterverfolgt werden und wird nach der Besetzung der Stelle neben der Zuarbeit bei der Thematik „Starkregenmanagement" prioritär behandelt. Zusätzlich zur Warnung und Informationsweitergabe im Schadensfall erscheint die Kommunikation von präventiven Maßnahmen zum Selbstschutz angeraten. Hierbei sollte man jedoch auf die Ergebnisse der Starkregenkartierung verweisen, welche sich derzeit im Aufbau befindet.

Losgelöst von der Anfrage der Stadtratsfraktion kann erwähnt werden, dass sich der Katastrophenschutz neben präventiven Maßnahmen auch konkret für die Schadensabwehr neu aufstellt. Derzeit befinden sich zwei Logistikfahrzeuge in der Beschaffung, die besonders für Naturgefahren zur Anwendung kommen können. Die Verbesserungen liegen in der hohen Nutzlast für die Sandsack-Logistik in Verbindung mit einer höheren Watfähigkeit (Durchfahrtshöhe durch Wasserflächen) eines Fahrzeuges bzw. in einer erhöhten Geländefähigkeit bei gleichzeitig hoher Wendigkeit. Zusätzlich finden derzeit Planungen zur Erhöhung und Erneuerung der Lagerressourcen von Sandsäcken statt. Hier wird eine Kooperation mit der Stadt Hallstadt vorgenommen.

Zu der Frage:
Wie ist der Stand bezüglich des geplanten Tiefensammlers am Rhein-Main-Donau-Kanal?

Rückmeldung Bamberg Service:

Aufgrund der Unwägbarkeiten, die sich aus der Bahnbaumaßnahme auf die zukünftige Anordnung der öffentlichen Kanäle in den Kreuzungsbereichen insbesondere der südlichen Eisenbahnüberführungen (Moosstraße, Geisfelder Str., Münchner Ring, Forchheimer Straße) ergeben, wurde die Weiterplanung des sog. Tiefensammlers vorsorglich unterbrochen.

Mit der sich abzeichnenden Variante der Gleisführung und den von der Stadt Bamberg priorisierten Lösungen für die Straßenunterführungen ist derzeit beabsichtigt, die Planung der Trassierung des tiefliegenden Kanals vor allem im Bereich der

Moosstraße und der Geisfelder Straße wiederaufzunehmen und nach Möglichkeit weitgehend wie ursprünglich beabsichtigt zu realisieren.

Unter der Voraussetzung der Planungssicherheit für diesen Bereich (insbesondere abhängig vom Planfeststellungsbeschluss) erfolgt dann mit Wasser- und Schifffahrtsamt und Wasserwirtschaftsamt die Abstimmung über die Bauweise und die weitere Umsetzung der erforderlichen Abwasseranlagen im Bereich des Main-Donau-Kanals.

Zu der Frage:
Inwieweit werden die Starkregenvorsorgemaßnahmen im neuen FNP ausreichend berücksichtigt?

Rückmeldung Stadtplanungsamt:

Derzeit werden Datengrundlagen zu Starkregen (siehe Rückmeldung Amt 38) erarbeitet. Anschließend werden diese in die Darstellungen des derzeit in der Fortschreibung befindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan eingepflegt.

Des Weiteren ist die Stadt Bamberg ausgewählte Partnerkommune im Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Unter dem Thema **„Multifunktionale Flächennutzung im Kontext Urbaner Klimaresilienz - Schwammstadt“** werden anhand von Pilotflächen im Stadtgebiet Maßnahmenkonzept zur Steigerung von Klimaresilienz & -anpassung erarbeitet.

Die Anträge **Sachstandsbericht: Starkregen-Schutzmaßnahmen** vom 28.09.2021 sowie **10-Punkte-Plan „Starkregen in Bamberg“** vom 28.09.2021 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 28. Juli 2021

Antrag: 10-Punkte-Plan „Starkregen in Bamberg"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die jüngsten Ereignisse im Zuge des Starkregens in verschiedenen Teilen Deutschlands erinnern eindringlich daran, wie schnell sich lokal wetterbedingte Gefahren entwickeln können. Eine jüngste Veröffentlichung des Deutschen Wetterdienstes ließ dabei aufhorchen. Die Gefahr für Starkregenereignisse ist im ganzen Bundesgebiet weitestgehend gleichmäßig gegeben. Auch die Stadt Bamberg könnte von ähnlich intensiven Niederschlägen betroffen sein. Hierauf gilt es sich vorzubereiten.

Namens unserer Fraktion **beantrage** ich daher:

1. den Entfall der Notwendigkeit von Baugenehmigungen bei der Begrünung von Garagen-Flachdächern
2. einen Aufruf der Stadt Bamberg an die Bevölkerung, versiegelte Potentialflächen (Flachdächer von Garagen, Vorgärten, etc) zu begrünen und die Versickerungsfähigkeit auf privaten Flächen zu verbessern (insbesondere auch ein Hinweis auf die bestehende Reduzierung der Gebühren für Niederschlagswasser um 60% für begrünte Flächen)
3. die Einrichtung einer zweiten, ebenfalls zu 100% geförderten, Stelle im Klimamanagement (wir brauchen Personal für die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung; eine einzelne Stelle ist hierfür definitiv zu wenig)
4. einen Sachstandsbericht über die weitere (geplante) Entwicklung der Entwässerungssituation zwischen MUNA und Kanal aufgrund der Gefahr von Oberflächenwasser, auch im Hinblick auf die bevorstehende Rahmenplanung Süd sowie die Gefahr eines weitreichenden Stromausfalls durch Überflutung des Umspannwerks Süd der Bayernwerk AG (wie in der Sitzung des Mobilitätssenats am 07.07.2020 berichtet; die Bayernwerk AG prüfte damals noch Szenarien eines Teil- oder Komplettausfalls)

5. die Festsetzung, bei künftiger Bebauung auf der MUNA hohe Anforderungen an die Versickerungsfähigkeit (Grünflächen, Gründächer, Fassadengrün), insbesondere auch durch wasserdurchlässige Straßen- und Parkplatzoberflächen, zu stellen
6. einen Aufruf der Stadt Bamberg an die Bevölkerung, Ölheizungen bei Gelegenheit gegen neue, klimafreundliche Wärmesysteme zu ersetzen (aufgrund der Klimabilanz von Ölheizungen sowie der Umweltgefahr von auslaufenden Öltanks bei Überflutung/Überschwemmung)
7. Kommunikation weiterer wirksamer Schutzmaßnahmen, auch im Hinblick auf die Gefahr von starken Wasserströmen in den Senken des Berggebiets
8. Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verhaltensvorsorge bei Starkregen
9. Sachstandsbericht über die Existenz und Funktionsfähigkeit von Notfallsirenen im Stadtgebiet
10. ein regelmäßiges Ausloten von Förderprogrammen von Bund, Land, EU für Maßnahmen des Starkregenmanagements sowie der Klimaanpassung

Eine wichtige Grundlage ist überdies das Klimaanpassungskonzept von Stadt und Landkreis Bamberg. Sobald das Klimamanagement personell wieder besetzt ist, muss ein Fahrplan entwickelt werden, welche Projekte hieraus wann auf den Weg gebracht werden.

Kosten: keine

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Andreas Eichenseher

GRÜNES BAMBERG · Grüner Markt 7 · 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Stadtratsfraktion
GRÜNES BAMBERG

Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Tel.: +49 (951) 23 777
fraktion@gruenes-bamberg.de

Bamberg, 28. September 2021

Antrag auf Sachstandsbericht: Starkregen-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erschreckende Starkregenereignisse werden künftig häufiger auftreten. Die Stadt Bamberg ist dabei, sich dagegen zu wappnen und entsprechende Bauwerke zur Vorsorge gegen Sturzfluten, Hochwasser und Überschwemmungen zu errichten.
Dem neuen Stadtrat sind diese Planungen im Einzelnen nicht ausreichend bekannt.

> **Wir beantragen daher, in einer der nächsten Vollsitzungen einen umfassenden und lückenlosen Überblick über alle Maßnahmen zur Starkregen-Vorsorge vorzustellen, sowohl die bereits umgesetzten, die in Angriff genommenen als auch die in Zukunft geplanten Maßnahmen.**

Wir bitten dabei auf folgende Aspekte einzugehen:

- Inwieweit ist die Wirksamkeit der Maßnahmen voneinander abhängig bzw. inwieweit wird bei Verzögerung einzelner Maßnahmen die Wirksamkeit insgesamt eingeschränkt?
- Wie ist der Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen?
- Wie ist der Finanzierungsplan für die einzelnen Maßnahmen?
- Wie ist die Einschätzung der Verwaltung angesichts der jüngsten Ereignisse in Westdeutschland und im Süden Bayerns? Sind die vor Jahren erarbeiteten Pläne für Bamberg in ihrer Schutzwirkung noch ausreichend oder ggf. anzupassen?
- Inwieweit werden die Starkregenvorsorgemaßnahmen im neuen FNP ausreichend berücksichtigt?
- Wie ist der Stand bezüglich des geplanten Tiefensammlers am Rhein-Main-Donau-Kanal?
- Wie ist das aktuelle Vorgehen für die Information/Warnung betroffener Bürger*innen im Notfall? Welche Techniken werden angewendet? Was muss verbessert werden? (Beispielgebend erscheint uns etwa das Informationsangebot von Regensburg: https://www.regensburg.de/buergerservice/hochwasserschutz)

Wir bitten, bei dem Sachstandsbericht auch auf die Bedenken und Fragen einzugehen, die uns mit einer Mail vom 22.7.2021 von Gaustadter Anwohner*innen erreicht haben. (Anlage)

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Ursula Sowa

Andreas Eichenseher

---

1 Anlage

Anlage zum Antrag von Grünes Bamberg: Sachstandsbericht Starkregen-Schutzmaßnahmen

Mail vom 22.7.2021 von Gaustadter Anwohner*innen

Sehr geehrte Frau Sänger,

infolge der Erzählungen von Freunden aus Mürsbach (zum Glück nicht unmittelbar betroffen) und der Berichterstattung in den Medien sind wir erschüttert über die Flutkatastrophe und ihre katastrophalen Auswirkungen auf die Betroffenen.
Im FT ist dieses Thema gerade aktuell und wir hoffen, dass die politisch Verantwortlichen in Bamberg parteiübergreifend und sachorientiert sich dieses Themas annehmen.
Neben Maßnahmen für die ferne Zukunft müssen auch Entscheidungen für nächsten Jahre getroffen werden.
Bitte bringen Sie sich diesbezüglich in die aktuelle Diskussion mit ein.

Wir würden uns wünschen, dass nicht nur der „Flussbereich", sondern auch Hanglagen wie Teufelsgraben, Berggebiet oder Gaustadt in die Überlegungen mit einfließen.

Wir selbst wohnen in Gaustadt direkt neben der Kapelle und überlegen uns, was in einem Fall von extremen Niederschlägen mit uns und unseren Nachbarn passieren würde.
Wir sind der tiefste Punkt im „alten" Gaustadt, hier würde das ganze Wasser, das von oberhalb kommt, zusammenlaufen. Zudem stellt die Gaustadter Hauptstraße hier einen regelrechten Damm dar. Das heißt, dass sich das Wasser bis auf die Höhe der Hauptstraße in das ganze Tal zurückstauen würde. Der Abfluss in der Senke, der in den verrohrten Bach mündet, wurde vor einigen Jahren erneuert und leider auch verkleinert. Auch würde der alte Bach bzw. das Rohr die Wassermassen nicht aufnehmen können.
Zwar wurde von einigen Jahren ein Überlaufrohr für den Sylvanersee gebaut, doch was ist mit den Wassermassen, die nicht in den See und somit in das Überlaufrohr fließen?

Fragen / Anregungen allgemeiner Art:
Wie stark dimensioniert ist die reguläre Entwässerung? Kann diese einen Starkregen in ausreichendem Maße aufnehmen? Wohin fließt das Wasser, wenn diese Kanalisation überläuft?
Ist es möglich eine Ortsbegehung mit Wasserwirtschaftsamt, Katastrophenschutz, THW, Feuerwehr, BRK ... anzuberaumen? Wäre es denkbar eine Katastrophenschutzübung in gefährdeten Bereichen durchzuführen?
Können für die Anwohner von fachlicher Seite konkrete und individuelle Empfehlungen gegeben werden, wie man sich in einem Flutfall bzw. Hochwasser verhalten soll bzw. wie man sich und sein Hab und Gut mit Eigenmitteln schützen kann (Hochwassersperre von den Türen, Sandsäcke, ...)?
Wäre es möglich, dass Feuerwehr und/oder THW in Seminaren die praktische Verwendung von Sandsäcken usw. demonstrieren?

Es ist uns klar, dass eine solche „Sintflut" wie im Westen Deutschlands durch nichts aufzuhalten ist. Aber bei uns vor der Kapelle in Gaustadt und vielleicht auch anderenorts in Bamberg reichen schon ein Hagelschauer, der die Gullis verstopft und dann noch ein paar Stunden Starkregen, um Ortsteile unter Wasser zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
(...)